



Schulprogramm

Erna- und- Kurt- Kretschmann- Oberschule

Bad Freienwalde

Waldstraße 20 a
16259 Bad Freienwalde

Tel.: (03344) 37 38
Fax: (03344) 33 26 95

E-Mail: oberschule-bad-freienwalde@t-online.de

- Hinweise:
- nachzulesen im Internet www.oberschulebadfreienwalde.de
 - letzte Aktualisierung August 2015
 - nächste Bewertung des Schulprogramms 2016/17

Inhaltsverzeichnis

0 Vorwort

1 Bestandsanalyse

1.1 Relevante quantitative Daten der Schule

1.2 Stärken-Schwächen-Analyse der bisherigen Schulentwicklung (IST- Stand)

1.3 Schulumfeld, Standortbedingungen und Schulklima

2 Leitbild der Schule

2.1 Leitbild für den Unterricht

2.2 Leitbild für das Schulleben

2.3 Leitbild für den außerunterrichtlichen Bereich

3 Pädagogische Grundorientierung

3.1 Hausordnung

3.2 Schuleigene Lehrpläne

3.3 Standards der Leistungsbewertung

3.4 Förderung und Differenzierung

3.5 Integration

3.6 Schulverweigerer /Offi- Projekt

3.7 Kooperations- und Partizipationsstrukturen

3.8 Förderverein

4 Pädagogische Verabredungen /Beschlüsse

4.1 Leistung und Leistungsbereitschaft

4.2 Wahrung von Traditionen, Toleranz, Solidarität

4.3 Selbstständigkeit und Urteilsfähigkeit

4.4 Klasse als soziale Gemeinschaft, Teamfähigkeit, Umgangsformen

5 Evaluationskriterien

6 Anlagen

Anlage 1: Umsetzung der „Säulen“ des Schulprofils im Unterricht

Anlage 2: Aufgabenverteilung

Anlage 3: Hausordnung

Anlage 4: Pädagogische Verabredungen

Anlage 5: Schulfahrtenprogramm

Anlage 6: Konzeption zur Schulsozialarbeit

Anlage 7: Ganztagsprogramm

Anlage 8: Vertretungskonzeption

Anlage 9: Fortbildungskonzeption

0 Vorwort

So wie sich die Gesellschaft wandelt, muss sich auch die Schule verändern. Schule ist keine Größe, die sich lediglich an althergebrachte Funktionen klammert. Bezogen auf die Herausforderungen der nächsten Jahre, bezogen auf das Phänomen veränderter Kinder und Jugendlicher, muss die Schule reagieren, u. a. in Bezug auf Methoden und Ausstattungen ihres Erziehungsraumes. Wenn sich um die Schule herum alles sehr rasch wandelt, wenn die Familie zunehmend erzieherisch und bildend nicht mehr funktioniert, wenn Medieneinflüsse immer mehr die Befindlichkeiten und das Lernen der Schüler mitbedingen, muss die Schule ihre herkömmlichen Funktionen erweitern.

Sie muss die leibliche Versorgung der Schüler teilweise übernehmen, damit Lernen überhaupt erst möglich wird, weil immer mehr Kinder mit Sinnesschwächen, mit emotionalen Defiziten und mit einem Mangel an positiver häuslicher Atmosphäre in die Schule kommen. Die Schule muss Vater- und Geschwisterlosigkeit, Rückstände in der Sprachentwicklung und Teilleistungsstörungen kompensieren, sie muss also immer mehr ein Lebens- und Lernort werden, der für einige Kinder auch Familienersatz ist. Darüber hinaus soll sie integrieren, misslichen Trendeinflüssen von Jugendkulturen entgegenwirken, gegen Gewalt Sucht präventiv vorgehen,

Das ist ein ganzer Komplex von Herausforderungen, dem sich auch unsere Schule stellen muss.

1 Bestandsanalyse

1.1 Relevante quantitative Daten der Schule

- Die Erna- und- Kurt- Kretschmann- Oberschule ist eine Schule in Trägerschaft der Stadt Bad Freienwalde.
- Die Schule arbeitet seit Beginn des Schuljahres 2005/06 als Oberschule mit teilweise gebundenem Ganztagsangebot.
- Die Klassenfrequenzen schwanken zwischen 16 und 28 Schülern. Bedingt durch den weitläufigen Einzugsbereich der Schule haben über 60% der Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Beförderung durch den öffentlichen Nahverkehr.
- In Vorbereitung der Inklusion werden gemeinsame Projekte mit der Stephanus-Stiftung durchgeführt. Durch diese Projekte wird das Verständnis unserer Schüler für den Umgang mit behinderten Menschen gefördert.
Konkrete Beispiele sind die Teilnahme ausgewählter Schüler (Berufswunsch im sozialen Bereich) am Wahrnehmungstag oder am Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

1.2 Stärken-Schwächen-Analyse der bisherigen Schulentwicklung (IST- Stand)

Die Erna- und- Kurt- Kretschmann- Oberschule praktiziert sowohl das kooperative als auch das integrative Oberschulmodell. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus sozial schwach gestellten bzw. bildungsfernen Elternhäusern nimmt stetig zu. Für diese Schülerklientel gelten besondere Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen.

Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler stellt sich den Schwerpunkten hinsichtlich Bildung und Erziehung. Viele Eltern unterstützen die Arbeit der Pädagogen an unserer Schule.

1.3 Das Schulumfeld, Standortbedingungen und Schulklima

Die Erna- und Kurt-Kretschmann-Oberschule liegt am Stadtrand von Bad Freienwalde und grenzt an eine Eigenheimsiedlung und an einen Wald. Das Schulgelände umfasst das Hauptgebäude, das 2006 eingeweihte Nebengebäude für den Unterricht Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT), das Nebengebäude Schülerclub, die sanierte Sporthalle mit Außensportanlagen und den dazwischen liegenden Schulhof.

Hauptgebäude

Das Haupthaus (Einweihung 1975) ist ein zweiflügeliger Plattenbau des verkürzten Typs Erfurt mit 15 Unterrichtsräumen. Es ist weitgehend saniert. Das Hauptgebäude umfasst die wesentlichsten Unterrichtsräume, welche zum großen Teil Fachräume (Chemie, Physik, Informatik 1, Informatik 2, Biologie, Musik, Fremdsprachen, Mathematik u. a.) darstellen und eine Schulbibliothek.

Die verbindenden Flure sind eng und lassen wenig Gestaltungsspielraum zu. Die nutzbaren Wandflächen sind durch schulinterne Informationstafeln und Porträts der Abschlussklassen gestaltet. Schließfächer befinden sich im Verbindungsflur der beiden Schulflügel.

Das Gebäude selbst bietet kaum Platz für Rückzugsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Die Schule verfügt über 3 Computerkabinette mit je 15 Arbeitsplätzen. Drei Medieninseln, drei Laptops und zwei Rechner im Lehrerzimmer komplettieren die Ausstattung.

Sporthalle

Die Sporthalle ist mit dem Hauptgebäude errichtet worden und wurde 2010 saniert. In den Sommermonaten nutzt die Schule die kleine Außenanlage (60-m-Bahn, Weitsprunggrube) und die Nähe des Waldes.

Nebengebäude Wirtschaft-Arbeit-Technik

Im neuen WAT-Gebäude befindet sich eine große, gut ausgestattete Küche und eine sehr großzügige Werkstatt.

Nebengebäude Schülerclub

Der auf dem Schulgelände befindliche Schülerclub (Sanierung 2007) wird für den Ganztagsbetrieb genutzt. Hier befindet sich auch die Essenausgabe für die Mittagsversorgung. Weiterhin gibt es einen Unterrichtsraum für das Fach Musik, einen Computerraum und einen Konferenzraum. Das Gebäude enthält weiterhin eine große Bühne für Schulfeste, Theateraufführungen und andere schulische Veranstaltungen. Im Ganztagsbetrieb wird ein großer Teil des Saales für außerschulische Aktivitäten genutzt, so z. B. für Tischtennis, Tischspiele, Ausstellungen usw.

Schulklima

Das Schulklima ist bezüglich des Lehrpersonals durch eine kollegiale, offene Zusammenarbeit gekennzeichnet. Alle Pädagogen sind um eine einheitliche Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Schule bemüht. Die Schule wird von der Mehrzahl der Schülerinnen

und Schüler als Ort des Lernens, der Erziehung und der Freizeitbeschäftigung angenommen. Das Verhalten der Schüler zueinander ist als kameradschaftlich und hilfsbereit einzuschätzen. Manchmal gibt es auch Ausnahmen, die nicht akzeptiert werden.

2 Leitbilder unserer Schule

Unsere Oberschule heißt seit 2009 Erna- und Kurt- Kretschmann- Oberschule.

Mathias Platzeck (1998) über Erna und Kurt Kretschmann: „Erna und Kurt haben Jahr um Jahr ganz unspektakulär Güte und Harmonie, Bescheidenheit und Selbstbeschränkung gesät. Wenn solche Saat aufgeht, werden wir besser und leichter sehen, was Reichtum und Armut wirklich sind.“

Diesem Namen fühlen wir uns verpflichtet und er bestimmt unser Schulprofil.

Das Profil der Erna- und Kurt- Kretschmann- Oberschule steht auf drei Säulen:

1. Umwelt- und Naturschutz, Nachhaltigkeit
2. gesunde Lebensweise
3. Pazifismus

→ konkrete Umsetzung siehe Anlage 1 – Umsetzung der „Säulen“ des Schulprofils im Unterricht

2.1 Leitsatz für den Unterricht

„Differenzierung und Individualisierung als Zugeständnisse an die Verschiedenheit von Schülerinnen und Schüler.“

- Die Schüler werden nach ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und im Rahmen der Möglichkeiten der Schule gefördert und gefordert.
- Die fachlichen, kreativen und sozialen Kompetenzen werden gleichermaßen beachtet.
- Jeder Schüler soll die bestmöglichen Voraussetzungen erhalten, um unsere Schule mit einem soliden Abschluss verlassen zu können.

2.2 Leitsatz für das Schulleben

„Meine Schule, deine Schule, unsere Schule.“

- Wir brauchen Schüler, die gern zur Schule gehen.
- Die Nachmittagsangebote sollten interessant und altersgerecht sein, so dass sich viele Schüler dafür entscheiden.
- Der Schulalltag muss geprägt sein von einem gewaltfreien und respektvollen Miteinander auf der Grundlage von Ehrlichkeit und Toleranz
→ siehe auch Anlage 6 (Konzept zur Schulsozialarbeit)

2.3 Leitsatz für den außerunterrichtlichen Bereich

„Gemeinsam für eine gute Schule.“

- Wir schaffen für unsere Schule kulturelle Höhepunkte, z.B. unser Schulfest.
- Wir arbeiten mit außerschulischen Partnern zusammen um das berufsorientierte und anschauliche Lernen zu fördern.
- Wir unterstützen Vorhaben und Ereignisse unserer Stadt durch schuleigene Beiträge.

3 Pädagogische Grundorientierung

3.1 Hausordnung

Zur Schaffung eines positiven Schulklimas bedarf es konkreter Regeln und Umgangsformen. Diese gilt es überschaubar zu formulieren und an die Beteiligten zu vermitteln. Es gilt für unsere Schule eine regelmäßig überarbeitete Hausordnung. Sie vermittelt Verhaltensregeln und Schulstandards, die für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich sind.

Diese Standards verstehen sich nicht als starres Gefüge. Sie erfahren eine ständige Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten und jede Schülerjahrgangsstufe muss sich aufs Neue mit ihnen auseinandersetzen. Darin liegt eine Grundlage für die Identifikation unserer Schüler mit „ihrer“ Schule.

Die Hausordnung wird im Turnus von 2 Jahren auf ihre Aktualität überprüft. Das geschieht in der Konferenz der Klassensprecher, der Lehrerkonferenz, der Elternkonferenz und wird danach in der Schulkonferenz beschlossen.

→ siehe Anlage 3 – Hausordnung

Ergeben sich zeitweilige „Schwerpunktklassen“ in Bezug auf Verhalten im Unterricht und Einhaltung allgemeiner Regeln, beschließen die Klassenkonferenzen in Zusammenarbeit mit Eltern und Schülern gesonderte Maßnahmen, die eine schrittweise Verbesserung der Situation versprechen und geeignete Sanktionen einschließen.

3.2 Schuleigene Lehrpläne

Auf der Basis des Brandenburgischen Schulgesetzes sind schuleigene Lehrpläne erstellt worden. Sie enthalten u. a. Aussagen zu gemeinsamen Standards der Leistungsbeobachtung und -bewertung und können darüber hinaus die Kooperation verschiedener Fächer und Lernbereiche erleichtern. Die Fachkonferenzen präzisieren und korrigieren die schulinternen Lehrpläne und arbeiten weiter an deren Umsetzung. In den folgenden Jahren sind auch die materiellen Voraussetzungen (Lehrbücher/Unterrichtsmaterialien) mit Bezug auf die neuen Rahmenpläne zu verbessern.

Überprüfung der schulinternen Lehrpläne zu Beginn des Schuljahres durch die Schulleitung.

3.3 Standards der Leistungsbewertung

Das Lehrpersonal ist durch einen Beschluss der Lehrerkonferenz und Schulkonferenz an die Zensurierung nach folgenden Bewertungsmaßstäben gebunden:

Note 1	100 % - 96 %	Note 4	59 % - 45 %
Note 2	95 % - 80 %	Note 5	44 % - 16 %
Note 3	79 % - 60 %	Note 6	unter 16%

Kontrolle stichprobenweise durch die Schulleitung.

3.4 Förderung und Differenzierung

Förder- und Differenzierungsstrategien sollen sich u. a. an der Förderung der Stärken, dem Ausgleich der Defizite und der Förderung der Kooperation orientieren.

Zur Kompensation von Defiziten und Stärken werden angeboten:

- Arbeitsstunden – Hilfe bei der Erledigung der Hausaufgaben
- Förderung von Schülern mit Lese- Rechtschreib- Schwäche (LRS)
- Förderung von Schülern mit Rechenschwäche (Dyskalkulie)
- Lernstrategien
- Arbeitstechniken
- Konfliktbewältigung
- geschlechtsspezifische Problembewältigung

Für einzelne Schüler werden individuelle Förderpläne weitergeführt oder erarbeitet, um die gemeinsame Arbeit aller Fachlehrer mit dem einzelnen Schüler zu koordinieren.

3.5 Integration

Integrationsschüler nehmen in der Regel am gemeinsamen Unterricht teil. Dabei finden ihre individuellen Förderschwerpunkte Berücksichtigung. Des Weiteren erhalten Integrationsschüler Einzelstunden, in denen es darum geht, ihre Konzentration zu steigern und verstärkt an den Schwerpunkten des jeweiligen Förderplans zu arbeiten. Schüler, deren Muttersprache nicht deutsch ist, erhalten nach Möglichkeit eine Förderung in Deutsch.

3.6 Für Schulverweigerer ist die Lernwerkstatt „OFFI“ zuständig

Das Projekt „Schule und Jugendhilfe 2020“ richtet sich an aktive und passive schulverweigernde Jugendliche, die sich im neunten und zehnten Schulbesuchsjahr befinden und den Schulabschluss nicht ohne sozialpädagogische Begleitung erreichen können (Modell B).

Ziel ist es, den Jugendlichen einen einfachen Hauptschulabschluss zu vermitteln. Bei sehr guter Entwicklung kann eine Rückführung in die Regelklasse erfolgen und ein höherer Abschluss erreicht werden.

Die Mitarbeiter kooperieren eng mit den Eltern und dem Jugendamt zusammen. Regelmäßig werden eine Teambesprechung und eine Einzelfallbesprechung, oft mit den Eltern, durchgeführt. Die Hauptverantwortlichen halten engen Kontakt zur Schulleitung.

Zu Beginn des Schuljahres werden Ziele formuliert und mit der Schule abgestimmt. Die Auswahl der Schüler für das Projekt erfolgt auf der Basis der Vorschläge der Klassenleiter. Die Schülerzahl ist auf 12 begrenzt.

3.7 Kooperations- und Partizipationsstrukturen

Ganztagsschule als Begegnungsstätte bietet den Schülern die Möglichkeit, unterschiedliche Erfahrungswerte und die unterschiedlichen Lebensbereiche der Jugendlichen miteinander zu verknüpfen. Damit kann lebensbedeutsames Lernen und kulturelles Verständnis unterstützt werden.

Kompetente Partner auch außerhalb der Schule müssen genutzt werden, damit wir den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden und ständig auftretende Neuerungen auch in der Schule rechtzeitig umsetzen können. Bei unserer Suche nach Kooperationspartnern stießen wir auf großes Interesse und hohe Zustimmung.

Die Zusammenarbeit gestaltet sich in drei Bereiche:

1. Bildung und Erziehung
2. Durchführung von Arbeitsgemeinschaften (regelmäßig einmal pro Woche, Kl. 7 + 8)
3. Unterstützung/Durchführung von Projekten und/oder anderen Freizeitangeboten nach Bedarf

Genauere Ausführungen zu diesem Punkt sind Inhalt des Ganztagsprogramms unserer Schule.
→ siehe Anlage 7 - Ganztagsprogramm

3.8 Förderverein

Der Förderverein Erna- und- Kurt- Kretschmann- Oberschule e. V. verwirklicht nach dem Satzungszweck:

- Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Schuleinrichtung
- Hilfe bei der Beschaffung ergänzender Lehr-, Lern-, Werk-, Sport- und Spielmaterialien
- Förderung von sportlichen, kulturellen und geselligen Schulveranstaltungen
- Förderung der Elternarbeit und der Schülermitverwaltung
- Pflege der Beziehungen zu Schulträger und Kommunalverbänden
- Unterstützung der Interessen der Schule in der Öffentlichkeit

4 Pädagogische Verabredungen/ Beschlüsse

Aus den Leitsätzen unserer Schule lassen sich folgende Vereinbarungen ableiten:

- Offene, kritische, konstruktive und auf gemeinsamen Absprachen und Festlegungen basierende Zusammenarbeit.
→ siehe Anlage 4 – Pädagogische Verabredungen
- Neben Leistungskompetenzen sehen wir es als besonders bedeutsam an, die Sozialkompetenzen der Schüler zu entwickeln
- Wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit- auch die kritische Auseinandersetzung- mit den Eltern, der Schulsozialarbeiterin sowie die Teilnahme unserer Schüler am öffentlichen Leben.

Um unsere Arbeit auf dieser Ebene zu realisieren, setzen wir uns folgende Schwerpunkte für die Entwicklung unserer Schüler:

4.1 Leistung und Leistungsbereitschaft

Akzeptanz von Anforderungen

Übernehmen von Verantwortung für das eigene Leben, Ziele setzen, Erreichtes überprüfen

Anstrengungsbereitschaft, effektives Lernen im Unterricht

Freude am Lernen (durch Motivation und Selbstmotivation)

Selbstkontrolle

Erreichen der Zielstellungen durch:

- klare Forderungen an die Schüler auf der Grundlage gesellschaftlicher Anforderungen
- Bewusstes und gezieltes erweitern von Medienkompetenz
- Projektarbeit
- Stationslernen
- Lerntyp erfassen (Vorstellen und Testen)

- monatliche Informationen der Eltern über ungenügende Leistungen

4.2 Wahrung von Traditionen, Toleranz und Solidarität

Achtung von Persönlichkeit, Eigentum und Gesundheit Anderer

Toleranz gegenüber Leistung, Aussehen, Meinung und Kultur Anderer

Soziale Konflikte thematisieren, untersuchen und werten

Erreichen der Zielstellung durch:

- Gesprächsanlässe nutzen oder schaffen
- Integration ausländischer Schüler unterstützen
- Vermittlung von Handlungsstrategien zu möglichen Lösungswegen bei Konflikten
- intensive Beobachtung von politisch extremen Tendenzen, Führen von provokativen Diskussionen, Gespräche über Ausländerfeindlichkeit, engste Zusammenarbeit mit den Eltern, Elternaufklärung, Lehrerfortbildung
- Erkennen radikaler Tendenzen, intensive Gespräche, Nutzen von Diskussionsangeboten
- Drogenprävention/ Aufklärung, Gespräche, Lehrerfortbildung
- „Anlaufstelle“ zur Konfliktlösung
- Pflege von Traditionen
 - Auswertung aktueller Ereignisse
 - Besuch von Museen, Theater (z. B. White Horse Theater)
 - Tradition Theaterfahrt Kl. 8-10
 - Schulchronik als Fotobuch
 - Tag der offenen Tür
 - Schulfest
 - Zusammenarbeit mit dem Förderverein
 - Sportfest
 - Naturwissenschaftliche Exkursionen
 - „Ahnengalerie“ im Schulhaus
 - Freizeitangebote im sportlichen und musikalisch- künstlerischen Bereich
 - Fremdsprachenprojekte
 - Teilnahme an Wettbewerben („Big Challenge“, Känguru)
 - Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

4.3 Selbstständigkeit und Urteilsfähigkeit

Eigenständigkeit bei der Aneignung und Vertiefung von Wissen

Entwicklung von Entscheidungskompetenzen

Fähigkeit zum kontinuierlichen planvollen Lernen

Effektive Nutzung von Hilfsmitteln

Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls durch eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten

Lernen begründet zu urteilen und Lösungsstrategien zu entwickeln

Erreichen der Zielstellung durch:

- Einführung in die Arbeit mit Duden

Synonymwörterbuch

Fremdwörterbuch

Wörterbuch

Zeitschriften

Literatur

Taschenrechner

- effektive und kritische Nutzung verschiedener Medien
- Nutzung von komplexen Aufgabenstellungen
- Projektarbeit
- Entwicklung von Zukunftsvorstellungen (Lebensplanung, Lebensziele, Ablösung vom Elternhaus, Berufsorientierung)
- Berufsorientierung und -wahl
 - Besuch des BIZ
 - Bewerbungstraining
 - Praxislernen Klasse 7 und 8/ Schülerbetriebspraktikum Klasse 9 und 10
 - Bewerbungsgespräche u. a.
 - Intensive Auswertung des Betriebspraktikums
 - Beratungsgespräche mit den Eltern
 - Elternversammlung
- Selbstständige Vorbereitung von Klassenfahrten und Schulfestern
- Anleitung der Klassensprecher zu selbstständiger Arbeit
- Verantwortung von Schülern bei der Durchsetzung der Hausordnung in der Schule und im Schülerclub
- Bewusstmachen der Bedeutung des Förderunterrichts

4.4 Klasse als soziale Gemeinschaft- Teamfähigkeit- Umgangsformen

Entwicklung der Bereitschaft sich einzuordnen und Führung zu übernehmen

Einbringen in die Gruppe, Weitergabe von Wissen und Können

Fähigkeit, Durchsetzungsvermögen zu zeigen, Umgang mit Kritik und Selbstkritik

Auftreten gegenüber Schülern, Lehrer und Erwachsenen mit Höflichkeit, Freundlichkeit, Ehrlichkeit

Erreichen der Zielsetzung durch:

- Klassenfahrten, Projektfahrten
 - siehe Anlage Schulfahrtenprogramm
- Kennenlertage in Klasse 7 (nach Bedarf)

- Außerunterrichtliche Veranstaltungen (Exkursionen, Angebotsnachmittage des Schülerclubs, Klassenfeiern)
- Lehrer- Eltern- Abend
- Elterngespräche in Klasse 7 mit jedem Elternhaus
- Variantenreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften
- Arbeit in Projekten (z. B. „Aktion Gurtschlitten“, EWE-Mobil)
- Durchführung von Projekttagen am Ende des Schuljahres
- Partnerlernen
- Experimente in Gruppen
- Selbstständige, differenzierte Bewertung von gemeinsamen Schülerleistungen
- Striktes Achten auf Einhaltung der Hausordnung
- sofortige Auseinandersetzung jedes Kollegen mit Schülern, die unhöfliches, grobes Verhalten, Unehrllichkeit und Verstöße gegen Ordnungsnormen
- Erstellen von Programmen zum Schulfest

5 Evaluationskriterien, mit denen die Schule schulbezogene oder schulübergreifende Qualitätsstandards beurteilt und die Annäherung an die vereinbarten Ziele misst

Schulübergreifende sowie schulbezogene Qualitätsstandards sind:

Bildungsstandards

Auswertung der Monats- und Jahresleistungen der Schüler, Auswertung der Ergebnisse von Prüfungen, Teilnahme und Auswertung von überschulischen Wettbewerben etc.

Erziehungsstandards

- Regelmäßige Auswertung von Verhaltensstandards der Schüler, Maßstab sind die Hausordnung und die im BbgSchG formulierten Standards und Forderungen, Einbeziehung außerschulischer Fachkräfte (Jugendamt, Erziehungshelfer, Jugendprojekte) zur Sicherung
- Regelmäßige Gespräche mit Eltern (individuell, Elternsprechtage, in Elternversammlungen und Schulkonferenzen)
- Auswertung und Evaluation der o. g. Erfahrungen und Ergebnisse

Standard der Sozialarbeit

- Regelmäßige Besprechungen der Schulleitung und der Lehrerschaft mit der Sozialarbeiterin
- Einbeziehung der Schüler in die Lösung von Streitschlichteraufgaben
- Auswertung und Evaluation der o. g. Erfahrungen und Ergebnisse

Standard der Freizeitarbeit mit Schülern

Regelmäßige Evaluation der Ergebnisse des Ganztagsbetriebes und des Mittagsbandes in den Gremien und daraus folgende Maßnahmen

Standard der Zusammenarbeit mit Eltern

Evaluation von Ergebnissen der Elternversammlungen, Elterngesprächen zwischen Eltern und Klassenleiter

Standard der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

- Einbeziehung der Kooperationspartner in die schulischen Vorhaben
- Jährliche Auswertung und Evaluation der Zusammenarbeit

Standard der Zusammenarbeit mit den übergeordneten Leitungsebenen (Schulamt, Ministerium etc.)

bezieht sich hauptsächlich auf die Schulleitung

Standard der Fort- und Weiterbildungen der Lehrer (Schilf und andere Fort- und Weiterbildungen)

siehe Anlage 9 - Fortbildungskonzeption

6 Anlagen

1. Umsetzung der „Säulen“ des Schulprofils im Unterricht
2. Aufgabenverteilung
3. Hausordnung
4. Pädagogische Verabredungen
5. Schulfahrtenprogramm
6. Konzeption zur Schulsozialarbeit
7. Ganztagsprogramm
8. Vertretungskonzeption
9. Fortbildungskonzeption (*wird überarbeitet*)

Anlage 1

Umsetzung der „Säulen“ des Schulprofils im Unterricht

Dem Wirken und Handeln der Kretschmanns, den Namensträger unserer Schule, ist unser Schulprofil abgeleitet und gewidmet.

Gegliedert in drei Bereiche:

- 1. gesunde Lebensweise
- 2. Pazifismus
- 3. Natur und Umwelt

1. Gesunde Lebensweise

Aktionen:

- Projektwochen
Krankenkassenerkundungen,
Forschungsaufträge, Kochen, Pilates, Yoga, Antidrogen,
Stressbewältigung, Sport
- Schülerfirma bietet 1x pro Monat besonders Gesundes an
„Gesundheitstag“
- Sportfest
- Sportwettkämpfe
- Skilager

Unterricht:

- 1x im Jahr pro Fachbereich eine Fachkonferenz zu einer der drei Säulen einberufen
- Schwerpunkte können dabei sein: - Pausenverhalten, Lüften, Pausenbrot, vermeiden von Rauchen, Essstörungen, Drogen, Alkohol, Bewegung

Arbeitsgemeinschaften:

- Kochen und Sport gestalten z.B. 1x pro Monat bewusst gesunde Lebensweise, ggf. auch Theater und Band mit Texten zum Thema

2. Pazifismus

Aktionen:

- Projektwochen: Erkundungen/ Forschungsaufträge
Traditionspflege, Streitschlichter/Meditation
- Schulpartnerschaft mit Gymnasium Nr.1 Küstrin

- Ehrungen Kretschmanns zum Todestag
- Kennenlerntag Kl. 7
- Unterstützung beim Wahrnehmungstag
- Wandertag zum Haus der Naturpflege (Kennenlernen Leben und Wirken Kretschmanns)
- Festakt zum Jahrestag der Namensgebung Nov. 2014 (10 jährig) danach alle 5 Jahre

Unterricht

- 1x pro Jahr pro Fachbereich eine der drei Säulen thematisieren
- Schwerpunkte können sein: aktuelle Informationen zu politischen Ereignissen (z.B. PB, Ge, LER)
Entwicklung von Toleranz gegenüber fremden Kulturen (z.B. En, Frz, D, Ku, Mu)
Erziehung zur Gewaltfreiheit, Wachsamkeit gegenüber Mobbing

Arbeitsgemeinschaften:

- Schülerband
- gegebenenfalls Theater

3. Natur und Umwelt

Aktionen:

- Projektwochen
Arbeitseinsätze
Erkundungen / Forschungsaufträge
Schulhofgestaltung
- Wandertag zum Haus der Naturpflege
- Arbeitseinsatz im Haus der Naturpflege
- Unterstützung Herbstfest und Köhlerfest

Unterricht:

- 1x pro Jahr pro Fachbereich eine der Säulen thematisieren
- Schwerpunkte können dabei sein:
Schutz der Natur und Umwelt
Müllreduzierung- und Trennung
Energiesparen in der Schule und zu Hause
Einsatz von Rohstoffen...

Arbeitsgemeinschaften:

- Schülerband, Theater eventuell Themen mit behandeln
- Ökologisch orientierte AG sollte nach personellen Möglichkeiten angedacht werden

Anlage 2

Aufgabenverteilung für das Schuljahr 2015/ 2016

Herr Haak	Sicherheits- und Brandschutzbeauftragter, Praxislernen
Frau Hannemann	INISEK
Frau Helfer	AG Kultur
Herr Kropf	AG Ganztage, Sportwettkämpfe, Sportfest
Frau Langanke	Verantwortliche Betriebspraktikum, AG Ganztage
Herr Laarz	Wartung PC-Technik
Herr Leich	Strahlenschutzbeauftragter, Organisation Projekttag
Frau Lieber	Lehrerrat, Homepage
Frau Manzke	Vors. Förderverein, AG Schulprogramm
Frau Mill	AG Schulprogramm, Kontaktlehrer für Gesundheitserziehung und Drogenprävention
Frau Mühlenhaupt	AG Ganztage, Vorbereitung Tag der offenen Tür
Frau Ogradowski	Verbindung zum „Haus der Naturpflege“ und zur Stephanusstiftung, Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte, Öffentlichkeitsarbeit
Frau Pankow	AG Ganztage, Hygienebeauftragte, Gefahrstoffbeauftragte, Kreislehrerrat, Kreisschulbeirat, Kooperation Forst
Frau Persike	Prüfungen + Vera 8, SchilF, Jahrbuch
Frau Rösener	AG Kultur, Kooperation mit der Stadtbibliothek
Frau Soika	Beratungslehrerin LRS und SPF, Lehrerrat, Zusammenarbeit mit der polnischen Partnerschule
Frau Tepper	AG Kultur, Betreuung Schülerkonferenz
Frau Viert	AG Schulprogramm, Zusammenarbeit mit der polnischen Partnerschule
Herr auf der Horst	AG Kultur
Frau Wallmann	Klassenlehrerin „Lernwerkstatt OFFI“
Herr Wieland	AG Schulprogramm, Skilager, Lehrerrat

Anlage 3

Hausordnung

1. Alle Schüler haben das Recht auf Achtung ihrer Persönlichkeit und auf ungestörte Lernarbeit.
Im Umgang sind Toleranz und gegenseitiges Verständnis unverzichtbar.
2. Bei Beschädigung von Schuleigentum durch grob fahrlässiges Verhalten eines Schülers kann Arbeitsleistung als Wiedergutmachung angeordnet werden.
3. In beiden Hofpausen verbleiben alle Schüler auf dem Schulhof oder gehen in den Schülerklub.
Bei schlechtem Wetter gehen die Schüler in den Schülerklub.
4. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot. Bei Verstößen gegen dieses Verbot und dem Fehlen der Bereitschaft, sich dem Rauchverbot entsprechen zu verhalten, können Ordnungsmaßnahmen gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes angewendet werden. Im Wiederholungsfalle erfolgt eine Meldung an das Ordnungsamt der Stadt Bad Freienwalde.
5. Bei Unterrichtsausfall oder in Freistunden dürfen die Schüler das Schulgelände ohne Erlaubnis der Eltern nicht verlassen.
6. Um einen ordnungsgemäßen Unterrichtsablauf gewährleisten zu können, hat jeder Schüler die Pflicht sich am Vertretungsplan zu informieren.
7. Der Besitz und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind strengstens untersagt und können zur Anzeige gebracht werden. Bei begründetem Verdacht werden Kontrollen durchgeführt.
8. Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten.
9. Das Verbot verfassungsfeindlicher Symbole und Musik gilt auch für unsere Schule. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
10. Im Unterricht ist der Gebrauch von Handys zu privaten Zwecken untersagt. Nach Anweisung und unter Aufsicht des Lehrers ist die Verwendung zu Unterrichtszwecken möglich. Bei Nichtbeachtung der Festlegung wird das Handy eingezogen. Die Eltern entscheiden über die Form der Rückgabe des Handys an den Schüler.
11. Verstöße gegen die Hausordnung werden auf der Grundlage der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung vom 12. Oktober 1999, geändert durch Verordnung vom 12. August 2014, geahndet.

Anlage 4

Pädagogische Verabredungen

Äußerer Lernbereich

1. Schülerclub

- im Schülerclub ist Frau Pietsch die Bereichsverantwortliche
- im Klub gilt die Clubordnung
- Aufsichten im Gebäude sowie im Außenbereich werden planmäßig auch durch die Lehrkräfte durchgeführt
- bei Regen halten sich alle Schüler im Club auf, eine Aufsicht geht mit in den Club, die andere Aufsicht verbleibt auf dem Schulhof

2. Verhalten im Schulgebäude

Toilettenbenutzung:

- während der Hofpausen werden die Toiletten im Schülerclub benutzt
- in den 5- Minutenpausen melden sich die Schüler beim Fachlehrer ab
- im Blockunterricht haben die Schüler keinen Anspruch auf eine Pause und einem Toilettengang
- die Fachlehrer kontrollieren in Freistunden spontan die Schülertoiletten

Mützen/ Handy/Raumpläne

- Mützen werden beim Betreten des Klassenraumes abgenommen
- Handys sind im Schulgebäude nicht erlaubt
- bei Zuwiderhandlung wird das Handy eingezogen und im Sekretariat hinterlegt
- in jedem Klassen-/ Fachraum sind Raumbelegungspläne auszuhängen

Unterrichtsbeginn/ Unterrichtsende

- zu Beginn und zum Ende des Unterrichts findet eine ordentliche Begrüßung/ Verabschiedung statt
- die Plätze werden ordentlich und sauber hinterlassen, Stühle ranstellen bzw. hochstellen
- Tafeln säubern/ Papier aufheben
- letzter Fachlehrer am Tag wischt die Tafel nass ab

Eingangsbereich

- die Treppe vor dem Schulhaus ist freizuhalten und dient nicht zum Aufenthalt der Schüler

Soziale Netzwerke

- Benutzung sozialer Netzwerke im Internet auf den Schulrechnern ist nicht gestattet (siehe auch Raumordnungen bei Verstoß gegen die Anweisung erfolgt ein Verweis § 64/2)

3. Lehrbücher

- bei Ausgabe der Bücher am ersten Schultag werden die Mängel in die Bücher eingeschrieben und vom Fachlehrer gegen gezeichnet
- Ausgabe und Rückgabe von Zusatzliteratur werden vom Fachlehrer in das Klassenbuch eingeschrieben
- Umschläge werden nicht am Buch festgeklebt
- vor der Rückgabe sind alle Umschläge zu entfernen
- Belehrungen erfolgen in der Elternversammlung

4. Notenbuch

- das Eintragen der Klassenarbeiten erfolgt in Rot
- mangelhafte Leistungen werden vom Fachlehrer mit einem roten Punkt gekennzeichnet
- die monatliche Einteilung erfolgt durch den Fachlehrer
- Halbjahresnoten sind grün, Jahresnoten rot einzutragen

5. Sportatteste

- verantwortlich für das Eintragen ins Klassenbuch und die Aufbewahrung der Atteste ist der Fachlehrer
- die Aufbewahrung erfolgt in den Schülerakten
- der Fachlehrer entscheidet über die Unterrichtsteilnahme

Innerer Lernbereich(im Unterricht)

1. Arbeits- und Sozialverhalten

- die Zuarbeit erfolgt durch alle Fachlehrer
- Eingabe am Computer im Lehrerzimmer
- Problemfälle (..,5) Abstimmung in Klassenkonferenzen

2. Facharbeiten Klasse 9

- Die Schüler können auch bei Lehrern die FA schreiben, bei denen sie nicht Unterricht haben
- Informationsblatt an Eltern /Schüler in der 1. EV Kl.9
V: Klassenlehrer
- pro Lehrkraft 3 bis max. 4 Schüler
- bis Anfang Oktober Formulierung der Themen nach Vorschlag der Schüler durch den Fachlehrer
- Themen, Schüler, Ergebnisse an SL
- Bewertung mit Bleistift
- FA wird doppelt bewertet

3. Bewertungsmaßstäbe

- siehe VV Leistungsbewertung vom 21.07.2011
- 1 = 100% - 96% 4 = 59% - 45%
- 2 = 95% - 80% 5 = 44% - 16%
- 3 = 79% - 60% 6 = 15% und weniger

4. Schülerbetriebspraktikum

- alle Kollegen, die in der jeweiligen Klassenstufe unterrichten, übernehmen anteilig (nach Stundenzahl / Woche) die Betreuung der Praktikanten
- 1. Woche: Besuch
- 2. Woche: Besuch oder telefonisch

5. Elternbenachrichtigungen

- in regelmäßigen Abständen bei mangelhaften und ungenügenden Leistungen Eltern schriftlich informieren (Formblatt im Hefter LZ)
- Zettel erst schreiben, wenn alle FL Noten eingetragen haben
- Klassenarbeitsnoten kennzeichnen
- Kopie in Schülerakte

6. Elternbesuche / Elterngespräche

- alle Elternhäuser Kl. 7 werden besucht oder Angebot eines individuellen Gesprächs in der Schule (zusätzlich zum Elternsprechtag)

7. Fehlen, Zuspätkommen und Suspendierung zeitweise oder ganze Unterrichtsstunde

- Fehlende Schüler sind zu jeder Unterrichtsstunde im Klassenbuch vom Lehrer zu registrieren
- Fehlzeiten werden im Fach summiert und dann vom Schüler nachgearbeitet
- die Nacharbeit wird bewertet, bei Verweigerung = Note 6
- Herausstellen ist kein unentschuldigtes Fehlen
- herausgeschickte Schüler mit Arbeitsauftrag zu Frau Pietsch (Club)
- entschuldigtes schulisches Fehlen (z.B. Sportwettkämpfe) sind keine Fehltage / -stunden → sind im Klassenbuch durch einen Kreis um Schülernummer zu kennzeichnen
- Antrag auf Freistellung nur mit ausführlicher Begründung der Eltern

8. vergessene Hausaufgaben

- werden erfasst (Striche) und gehen dann in das A+S-Verhalten ein
- sind Hausaufgaben Inhalt des Unterrichts, kann eine Zensur erfolgen

9. Hausaufgabenstunde

- alle Schüler der Klassenstufe 7 und 8 nehmen an den HA-stunden teil
- Arbeitszeit mindestens 30 min, danach Aufenthalt im Club möglich

- alle an dem Tag unterrichteten Fächer erteilen HA → mit Zeitangabe ins Klassenbuch in der Zeile HA am Di und Do eintragen

10. Fehlen bei AG / HA-Stunde

- Fehlen in der HA - Stunde wird als UE gewertet
- ebenso Fehlen in der AG
- AG-Leiter sind dafür verantwortlich, dass fehlende Schüler sofort nach der AG im Klassenbuch vermerkt werden
- AG – Wechsel nur über Ganztagsverantwortlichen (Fr. Mühlenhaupt) möglich

11. Klassenarbeiten

- Anzahl der KA nach VV Leistungsbewertung

Fach	Jahrgangsstufe	Mindestanzahl pro Schuljahr	Dauer in Minuten
Deutsch	7	4	45 – 90
	8	4	45 – 90
	9	4	45 – 90
	10	3	45 – 135
Mathematik	7	4	45
	8	4	45 – 90
	9	4	45 – 90
	10	3	45 - 135
Fremdsprache	7	4	45
	8	4	45
	9	3	45 – 90
	10	3	45 - 90

Wahlpflicht (soweit nicht Fremdsprache) im Rahmen der Entscheidung der Mitwirkungs-gremien der Schule

- KA 5 Tage vorher ankündigen → mit rot im Klassenbuch eintragen
- hinten im Klassenbuch Thema / Ergebnis / Ø
- Formpunkt kann als Zusatzpunkt erteilt werden
- bei Formverstößen kann ein Punkt abgezogen werden

12. Maßnahmen bei Versetzungsgefahr

- die Schulleitung und die Klassenleiter überwachen monatlich den Stand der Zensuren der betroffenen Schüler
- Zensuren-Eintrag bis 27. des jeweiligen Monats für alle Schüler
- Ein-Stunden-Fächer erteilen in der Regel eine Note pro Monat

- bei Feststellung der Versetzungsgefährdung wird ein Gespräch mit Eltern / Schüler und Klassenleiter geführt (Protokoll und Vertrag mit Eltern und Schüler)
- die Fachlehrer werden über Versetzungsgefährdung informiert und erstellen einen individuellen Lehrplan für diese Schüler
- in regelmäßigen Abständen informieren die Klassenlehrer über die Entwicklung der Versetzungsgefahr
- die individuellen Lehrpläne werden in der Klassenkonferenz ausgewertet (Anwesenheit Schüler und Eltern)

13. **Blockunterricht**

- Schüler haben während des Blockunterrichts keinen Anspruch auf Pause – Lehrer kann es individuell einrichten
- während des Blockunterrichts (1./2. Std.) darf kein Schüler in den Club geschickt werden

14. **Nachschreibestunde**

- Nutzung der Nachschreibestunde am Montag – Schüler schreiben nicht während des Unterrichts oder in der großen Pause nach

Diese Festlegungen sind durch der Konferenz der Lehrkräfte erarbeitet und bestätigt worden. Sie sind ab 11.09.2012 gültig.

Alle vor dem 11.09.2012 beschlossenen Festlegungen treten hiermit außer Kraft.

Anlage 5

Vorbemerkungen

- VVSchulf v. 13.01.2014 trat mit Wirkung vom 01.08.2014 in Kraft
- Beschluss der Schulkonferenz zum Schulfahrtenprogramm gemäß §1 Abs. 5 VVSchulf notwendig
- entsprechende Dienstreiseaufträge sind durch die Schulleitung unter Beachtung des der Schule zur Verfügung stehenden Reisekostenbudgets für Lehrkräfte zeitnah zu genehmigen
- Aufgabe der Lehrerkonferenz ist es, hierfür einen Vorschlag zu erarbeiten die Schulleitung kann Genehmigungen zur Durchführung von Schulfahrten (Wandertage und Exkursionen; Klassen, Kurs- und Jahrgangsstufenfahrten; Fahrten zu und Teilnahme an Veranstaltungen schulischer Wettbewerbe sowie Schülerbegegnungen und Schüleraustausch) nur erteilen, wenn den Voraussetzungen der VV-Schulf entsprochen wird und die notwendigen Reisekostenmittel für Lehrkräfte zur Verfügung stehen (oder darauf verzichtet wird)
- dies setzt eine finanzielle Gesamtplanung an der Schule voraus

Schulfahrtenprogramm

Die Schülerinnen und Schüler der Erna- und Kurt- Kretschmann- Oberschule Bad Freienwalde führen gemeinsam mit ihren Lehrkräften Schulfahrten durch, die dem gegenseitigen Kennenlernen und der Festigung von Gruppenstrukturen dienen sowie Unterrichtsinhalte vertiefen und ergänzen.

Die Schulfahrten werden überwiegend innerhalb der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt.

Die Planung und Durchführung von Schulfahrten an unserer Schule berücksichtigt die Festlegungen der VV-Schulfahrten in der jeweils geltenden aktuellen Fassung.

Folgende Festlegungen für Fahrten gelten für die jeweiligen Klassen der einzelnen Jahrgangsstufen:

Klasse 7:

Kennenlernfahrt (möglichst zum Schuljahresbeginn)

Hauptziel: Zusammenfinden im neuen Klassenverband,
Entwickeln und Stärken von Sozial- und
Personalkompetenzen sowie der Teamfähigkeit

Klasse 10:

Abschlussfahrt (möglichst nach den schriftlichen Prüfungen)

Das sind in der Summe im Schuljahr 2015/2016 6 Fahrten.

Darüber hinaus stehen jeder Klasse 2 Wandertage zur freien Verfügung, die im Reisekostenbudget Berücksichtigung finden.

Auch diese orientieren sich an den Vorgaben der „Richtlinien für Schulfahrten“. Dafür stehen aus dem Reisekostenbudget 10 € pro Wandertag zur Verfügung.

Insgesamt stehen im Schulfahrtenbudget 2310 € zur Verfügung.

Weitere Klassenfahrten können durchgeführt werden, wenn keine Reisekosten beantragt werden.

klassenstufenübergreifende Angebote:

Klasse 8/9:

Sprachcamp

Hauptziel: Sprachförderung und kulturellen Begegnung

Skilager

Hauptziel: sportliche Betätigung und Erhöhung sozialer Kompetenz

Anlage 6

Konzeption zur Schulsozialarbeit

Ansätze von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe und in deren Sinne mit präventiver Grundausrichtung. Ziel ist eine frühzeitige Vermittlung von qualifizierten Hilfsangeboten. Schulsozialarbeit soll demnach nicht erst tätig werden, wenn aufgrund verschiedenster Benachteiligungen SchülerInnen ausgegrenzt und stigmatisiert wurden. Sie soll eben diese Devianzen mittels individuell konzipierter Projekte und Einzelfallhilfen rechtzeitig kompensieren, bevor gravierende Problemlagen entstehen. Schwerpunkt ist weiterhin, benachteiligten Schulkindern aus schwierigen Lebens- und Familienverhältnissen, gute Entwicklungschancen und Integration zu ermöglichen.

Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen. Lebenssituationen, die von Kindern und Jugendlichen nicht bewältigt werden, professionell zu erkennen, zu thematisieren und Hilfestellung bei der Bewältigung zu geben. Sozialarbeiterische Fachkompetenz soll die Möglichkeiten des pädagogischen Handelns im Schulleben erweitern und bereichern.

Vordergründig ist die Schulsozialarbeit als Ansprechpartner vor Ort und bietet allen Beteiligten unterstützende Hilfeleistungen in verschiedenen Situationen an.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit kann vielfältige Themen mit den Kindern und Jugendlichen bearbeiten. Als Beispiele sind hier Gruppenprozesse, Mobbing und Versagensängste sowie Verhaltensauffälligkeiten oder Probleme im Elternhaus zu benennen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vorbereitung des Übergangs in den nachfolgenden Lebensabschnitt Ausbildung, der immer wieder mit unterschiedlichen Problemen behaftet ist.

Wenn hier insgesamt Ansatzpunkte im Rahmen von Sozialarbeit gefunden werden können, besteht die Chance, dass sich Probleme und Auffälligkeiten nicht für die Zukunft verstärken, sondern eher abgemildert oder gar ausgeräumt werden können. Auch hier zeigt sich der präventive Charakter von Schulsozialarbeit.

Angebote Schulischer Sozialarbeit

Schulische Sozialarbeit richtet sich mit unterschiedlichen Angeboten an verschiedene Akteure:

Angebote für SchülerInnen:

- Ansprechpartner für SchülerInnen
- Unterstützung und Hilfe bei Problemen im schulischen Bereich
- Suchtprävention und Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten
- Bei Konflikten mit andern Schülern, Eltern und Lehrern
- Bei Schwierigkeiten in der Familie, mit Freunden oder mit sich selbst
- Schaffung eines Rückzugsbereiches / Treffpunkts
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung beim Übergang in die nachfolgende Schulform

Angebote für LehrerInnen/Schulleitung

- Unterstützung bei der Bewältigung von aktuellen Problemen bei Kindern mit schwierigen Verhaltensweisen im Unterricht
- Beratende Funktion bei Lehrer- und Klassenkonferenzen
- Unterstützung bei Klassenprojekten
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit anderen Helfersystemen

Angebote für Eltern

- Beratung in Fragen der Kindererziehung und Freizeitgestaltung
- Beratung bei Schulproblemen
- Beratung bei Problemen zwischen Elternhaus und Schule
- Beratung über Elternrechte und -pflichten
- Vermittlung an kompetente Stellen und soziale Einrichtungen

Vernetzungsarbeit

- Erschließung weiterer Helfersysteme

- Kooperation mit anderen Behörden und Institutionen z.B. allgemeiner sozialer Dienst, Jugendpsychologischer Dienst, Gesundheitsamt
- Organisation von Helferkonferenzen
- Kooperation mit Schulsozialarbeit der anderen Schulen

Teilnahme und Mitarbeit in der Fachgruppe Schulsozialarbeit des Jugendamtes Märkisch-Oderland und innerhalb der Stiftung SPI

Anlage 7

Ganztagsprogramm

Dieses Ganztagsprogramm wurde auf der Grundlage der VV-Ganztage vom 21.04.2011 überarbeitet. Es ist integrativer Bestandteil des Schulprogramms und orientiert sich an den vom für Schule zuständigen Ministerium festgelegten „Qualitätsmerkmalen des Orientierungsrahmens Schulqualität in Brandenburg“.

Der Weg zur Ganztagschule

Vor dem Hintergrund sich verändernder Lebensbedingungen vieler Familien und Kinder sowie der Veränderung von Schule als Institution stellte die damalige Realschule Bad Freienwalde den Antrag als Ganztagschule in vollgebundener Form.

Die Lehrerkonferenz, Schulkonferenz und die Schülerkonferenz der Realschule Bad Freienwalde haben sich einmütig für die Einleitung dieses Prozesses ausgesprochen (1.12.04, 8.12.04, 10.12.04).

Zur Erstellung des Konzeptes wurde eine Arbeitsgruppe „Ganztage“ gebildet.

Diese stand in engem Kontakt mit der Lehrer-, Schüler- und Elternkonferenz.

Alle Vorhaben wurden mit den Gremien analysiert und diskutiert.

In den folgenden Schuljahren evaluierte diese Arbeitsgruppe kontinuierlich das Ganztagekonzept. Die Umwandlung der Realschule Bad Freienwalde in eine Oberschule mit Ganztage Schulbetrieb ist stufenweise erfolgt, begonnen im Schuljahr 2005/2006 mit der Jahrgangsstufe 7. Sie sollte zum Schuljahr 2009/10 ihren vorläufigen Abschluss finden. 2007 stellte die Schule den Antrag von der voll gebundenen in die teilweise gebundene Form zu wechseln und ab Schuljahr 2008/09 das Ganztageangebot für die Klassenstufen 7 und 8 anzubieten. Diesem Antrag wurde entsprochen.

Aufgaben und Ziele der ganztätigen Schulkonzeption

Schule hat die Aufgabe, künftige Generationen auf ihre Lebenssituation vorzubereiten. Die Heranwachsenden sind mit den für ihr Erwachsenenleben notwendigen Fertigkeiten und Kenntnissen auszustatten. Sie sollten befähigt werden, selbstständig zu handeln, ihre eigenen Interessen zu vertreten, ohne die der anderen zu missachten.

Der Wandel der gesellschaftlichen Strukturen in den neuen Bundesländern führte zur Veränderung der Lebensbedingungen. So kommt es zwischen den Familien zu sozialen Gegensätzen wie Wohlstand und ausgeprägtem Konsumverhalten einerseits und Arbeitslosigkeit und neuer Armut andererseits.

Sowohl die verschiedenen sozialen Unterschiede als auch zunehmend die kulturelle Vielfalt und unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen stellen die Schule vor hohe und immer wieder neue Anforderungen in Bezug auf ihre Integrationsfähigkeit.

Durch zunehmende Trennung von Wohn- und Arbeitsort ändert sich die Lebenssituation vieler Familien grundlegend. Das Familienleben beginnt oft erst am Abend bei der Rückkehr der Eltern. Dadurch erfolgt die Erfüllung häuslicher und auch schulischer Pflichten durch die Kinder oft nur noch unzureichend.

Unsere nähere Umgebung bietet leider kaum Alternativen zur starken Orientierung Jugendlicher in sozialen und anderen Netzwerken/Medienwelten. Jugendorientierte Angebote, die für die Entwicklung eigener Lebensfähigkeit und Sozialkompetenz sorgen, sind nur unzureichend vorhanden. Für die Kinder und Jugendlichen erwachsen daraus Defizite, wie Isolation und Entfremdung vom Erwachsenenleben, Erfahrungsmangel oder Reizüberflutung. Eine Ganztagschule ist von ihren Voraussetzungen her durchaus befähigt, solche Defizite zu kompensieren.

Kinder und Jugendliche brauchen heute mehr Zeit und Raum, um ihre persönlichen Anlagen zu entwickeln. Ein ausreichendes Zeitangebot fordert und fördert sie zugleich. Sie sollen über den obligatorischen Unterricht hinaus sachbezogen und hochwertig arbeiten lernen. Dabei muss sich die Schule nach außen öffnen, so dass vorhandenes Potenzial im Umfeld genutzt werden kann und gesellschaftliche Einrichtungen, z. B. im Rahmen von Projekten und Angeboten stärker für die Erweiterung von Erfahrungen und den Wissenserwerb herangezogen werden, was Vielfalt, Praxisbezogenheit und Lebensnähe garantiert. Das hat zur Folge, dass aus der Schule als Lernort auch ein Ort der kulturellen Gemeinschaft wird. Dazu ist es auch sinnvoll, zusätzliche Angebote von Sportvereinen und anderen Einrichtungen bzw. Institutionen in das Ganztagskonzept der Schule zu integrieren.

Die Schule stellt sich der Öffentlichkeit und wird für ihre Umwelt transparent. So können Probleme der Kinder im örtlichen Umfeld (z. B. Spielflächen oder Jugendklubs) und in Projekten aufgegriffen und als offene Fragen gemeinsam mit Verantwortlichen diskutiert und nach Lösungen gesucht werden.

Die Oberschule Bad Freienwalde will inhaltlich und organisatorisch auf die beschriebene veränderte Lebenssituation der Familien und Schüler reagieren. Ziel des pädagogischen Konzeptes der Ganztagschule ist die Verbindung von Lernen und Leben. Dabei stehen das gemeinschaftliche Erleben und Sammeln von Erfahrungen sowie das Begleiten von Entwicklungsprozessen, die kulturelle und sportliche Anregungen bieten und Betreuung möglich machen, im Mittelpunkt.

Wir sehen die Ganztagschule als gesellschaftliches und wirtschaftliches Erfordernis, um Familie und Beruf zu vereinbaren und um neue Anforderungen an das Bildungs- und Leistungsniveau der Schulabgänger besser erfüllen zu können. Die Ganztagschule bietet erweiterte Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung und kann so die Voraussetzungen für bessere Lernerfolge schaffen.

Umsetzung des Ganztagskonzepts

Personalstruktur

Schulleiterin:	Frau Hannemann
stellv. Schulleiterin:	Frau Persike
Schulsozialarbeiterin:	Frau Pietsch

Jeder Klassenlehrer wird durch einen Co-Klassenlehrer unterstützt.

Grundsätze des Ganztagsangebotes

1. offener Beginn: Der Schülerclub ist ab 7.30 Uhr offen und die Schüler werden bis zum Unterrichtsbeginn von einer Lehrkraft betreut.
2. Der Unterricht der ersten beiden Stunden wird nach Möglichkeit im Block erteilt. Die Fachlehrer achten auf sinnvollen Methodenwechsel und ausreichende Übungsphasen. Danach wird der Unterricht größtenteils in Einzelstunden (45 Minuten) fortgesetzt.
3. Hausaufgaben können in den dafür angebotenen Hausaufgabenstunden erledigt werden.
4. Die Schüler werden im Mittagsband mit verschiedenen Freizeitangeboten betreut, sie dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Sie haben die Möglichkeit sich in der Turnhalle, im Klub und im Außenbereich aufzuhalten.
5. Jeder Schüler Kl. 7 und 8 nimmt an einer Arbeitsgemeinschaft teil.

Organisation des Schulalltags und inhaltliche Gestaltung der Ganztagsangebote

Das Ganztagsangebot erfolgt an drei Tagen (Di, Mi,Do) von 7.30 – 15.30 Uhr.

Es gilt folgender Tagesablauf:

Montag und Freitag

7.30 – 8.05 Uhr	offener Beginn
8.05 – 9.35 Uhr	Unterricht
9.35 – 9.55 Uhr	Frühstückspause
9.55 – 12.20 Uhr	Unterricht
12.20 – 12.50 Uhr	Mittagspause
12.50 – 13.35 Uhr	Unterricht
13.40- 14.25Uhr	Nachschiebestunde

Dienstag – Donnerstag

7.30 - 8.05 Uhr	offener Beginn
8.05 - 9.35 Uhr	Unterricht
9.35 - 9.55 Uhr	Frühstückspause
9.55 - 12.20 Uhr	Unterricht
12.20 - 13.05 Uhr	Mittagsband
13.05 - 14.40 Uhr	Unterricht
14.45- 15.30 Uhr	Aufgabenstunde

Mittwoch: 14.00 – 15.30 Uhr AG;

Dienstag: 8. Stunde LRS Klasse 7/8 Frau Ogradowski

Donnerstag: 8. Stunde LRS Klasse 9/10 Frau Ogradowski

Angebote im Mittagsband

Das Mittagsband soll der Erholung dienen. Es gibt die Möglichkeit, ein Mittagessen einzunehmen. Die Turnhalle und der Schülerclub sind geöffnet und durch Lehrer betreut. Die Schüler können sich dort oder auf dem Schulhof aufhalten. Auf dem Schulhof befinden sich Sitzmöglichkeiten, Tischtennisplatten und ein Basketballkorb.

- geplant: Außensportanlage, gestaltete Freifläche Schulhof, Sitzgruppen

Arbeitsbereich der Lehrer

- jeder Kollege hat einen Arbeitsplatz in einem der Vorbereitungsräume

Schulinterne Evaluation

Das Ganztagskonzept ist Teil des Schulprogramms und wird ständig den gegebenen Bedingungen angepasst. Es wird einmal jährlich überarbeitet. In dieser Gruppe arbeiten:

Frau Mühlenhaupt

Frau Pankow

Frau Langanke

Herr Kropf

Anlage 8

Vertretungskonzeption

Vertretungsunterricht gehört zum schulischen Alltag.

Er kommt u.a. durch Erkrankungen, Fortbildungen, Wandertage, Klassen- und Projektfahrten, Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen, Prüfungen oder Sonderurlaub der Kollegen zu Stande.

Fast täglich muss Vertretungsunterricht organisiert werden. Das erfordert von allen Beteiligten eine besondere Kooperationsbereitschaft, insbesondere von den Lehrkräften der Schule.

Um den Unterrichtsausfall für die Schüler so gering wie möglich zu halten, müssen Regelungen zur Gestaltung des Vertretungsunterrichtes getroffen werden.

1. Ziele des Vertretungsunterrichts

- Unterrichtsausfall soll weitgehend vermieden werden.
- Wenn Vertretungsunterricht erforderlich ist, sollten Qualität und Kontinuität Vorrang haben. Der reguläre Unterricht der Kollegen soll nach Möglichkeit nicht beeinträchtigt werden.
- Der Vertretungsunterricht sollte für alle Kollegen transparent und nachvollziehbar sein.
- Die Belastung soll für alle gleichmäßig erfolgen.

2. Grundsätze des Vertretungsunterrichtes

- Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden alle organisatorischen Möglichkeiten ausgeschöpft.
- Teilungsunterricht, z.B. in den Fächern LER und WAT, wird aufgehoben.
- Stunden für den Förderunterricht werden zur Vertretung mit genutzt.
- Die Auflösung von Stunden der sonderpädagogischen Förderung sollte vermieden werden.
- Minusstunden von Kollegen werden mit herangezogen.
- Kurse können aufgelöst und durch Unterricht im Klassenverband ersetzt werden. Jedoch sollte in den integrativen Klassen (z.Z. Klassenstufe 9) in den Fächern D, Ma, En und Ch eine Kursauflösung als letzte Maßnahme greifen.
- Vorrang hat die Vermeidung von Unterrichtsausfall in den Klassenstufen 7 und 10.
- Bei Vertretungsbedarf werden möglichst Lehrer eingesetzt, die in der jeweiligen Klasse selbst Unterricht erteilen.
- Bei Fehlen mehrerer Lehrer kann es auch zur Erteilung von Stillbeschäftigung der Schüler kommen, die sie selbstständig zu Hause erledigen müssen.
- Randstunden können auch mal ausfallen. Ziel ist es jedoch, dass nicht mehr als zwei Stunden pro Unterrichtstag und Klasse und nicht mehrfach pro Unterrichtswoche ausfallen.
- Veränderungen im Ganzttag, z.B. Zusammenlegungen von AG's, erfolgen pädagogisch sinnvoll.

3. Organisatorisches zum Vertretungsunterricht

- Bei voraussehbarem Fehlen an einzelnen Tagen spricht die im Vertretungsplan genannte Lehrkraft den Inhalt der zu vertretenden Stunde nach Möglichkeit mit der betroffenen Lehrkraft ab.
- Der aktuelle Vertretungsplan und der für den nächsten Unterrichtstag ist für die Kollegen im Lehrerzimmer und für die Schüler im Schaukasten des unteren Hausflures einzusehen.
- Des Weiteren erscheinen beide genannten Pläne auf der Homepage der Schule.
- Der Vertretungsplan für den folgenden Tag hängt spätestens in der Mittagspause aus.
- Bei Beendigung des Arbeitstages informieren sich die Lehrer über die eventuelle Vertretungsplanung für den kommenden Tag.
- Die Schüler sind laut Hausordnung ebenfalls verpflichtet, sich selbstständig über anstehenden Vertretungsunterricht zu informieren und die entsprechenden Unterrichtsmaterialien mitzubringen.
- Bei unvorhergesehener Abwesenheit eines Kollegen muss diese am 1. Tag des Fehlens bis spätestens 7.30 Uhr gemeldet sein, um einen aktuellen Vertretungsplan zu erstellen. Die zur Vertretung herangezogenen Lehrkräfte werden von der Schulleitung persönlich informiert. Auch den betreffenden Klassen wird der Unterricht für die ersten beiden Stunden bekannt gegeben. Danach ist der geänderte Plan wieder einsehbar.

Anlage 9

Fortbildungskonzept

Die Lehrkräfte der Schule sind zu ständigen Fortbildungen verpflichtet §67 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Sie haben ständig ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu aktualisieren und können auch in der unterrichtsfreien Zeit in angemessenem Umfang zu Fortbildungsveranstaltungen herangezogen werden.

Teilnahme

Die Entscheidung zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen trifft das staatliche Schulamt oder der Schulleiter/ die stellvertretende Schulleiterin. Bei der Entscheidung wird der Grad des dienstlichen Interesses an der Fortbildung festgestellt.

Es wird nach Fortbildungen

- a) die im dienstlichen Interesse liegen bzw. dienstlich angeordnet werden (Pflichtfortbildung),
- b) die im teilweise dienstlichen Interesse liegen, wobei entschieden wird, ob das dienstliche oder das persönliche Interesse überwiegt oder
- c) die im rein persönlichen Interesse liegen unterschieden.

Die Lehrkräfte erhalten als Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung einen Nachweis. Die Kopie des Nachweises wird von der stellvertretenden Schulleiterin in die Personalakte der Lehrkraft eingelegt.

Bei der inhaltlichen Erfüllung dieser Fortbildungsverpflichtung sollen Gesichtspunkte der schulischen Qualitäts- und Personalentwicklung zum tragen kommen.

Die Weiterbildung der Lehrkräfte dient dem Erwerb zusätzlicher fachlicher Lehrbefähigungen oder dem Erwerb der Befähigung für ein Lehramt.

Möglichkeiten der Fortbildung

In diesem Zusammenhang können folgende grundsätzliche staatliche Fortbildungsangebote genutzt werden:

- a) Schulinterne Fortbildungen (SchiLF)
- b) Regionale Fortbildungsangebote der staatliche Schulämter einschließlich BUSS
- c) Landesweite Angebote des Landesinstituts für Schule und Medien (LISUM)
- d) Angebot des Landesinstituts für Lehrerbildung (LaLeb)
- e) Angebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB)
- f) Angebote der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen (SpFB)
- g) Angebote des MBSJ.

Es können auch Fortbildungsangebote weiterer Träger genutzt werden.

Pflichten und Schwerpunkte

- Jeder Lehrer/in nimmt grundsätzlich an Pflichtfortbildungen teil.
- Jeder Lehrer/in nimmt regelmäßig an SchiLF- Veranstaltungen der Schule teil.

Die schulinterne Fortbildung (SCHILF) konzentriert sich dabei auf die Schwerpunkte:

- a) LRS, Dyskalkulie, Auditive Wahrnehmungsstörungen, ADS/ADHS, Arbeit mit verhaltensauffälligen Schülern
 - b) Prävention (Sucht- und Drogen, Jugendkriminalität)
 - c) Medienkompetenz
 - d) Praxislernen
- Jeder Lehrer/in nimmt mindestens an einer fachlichen Fortbildung im Schuljahr teil.
 - Lehrer/innen mit Sonderaufgaben (Sicherheit, Strahlenschutz, Integration, Fachbereichsleiter, WAT-Lehrer, Chemie-Lehrer) nehmen in vorgegeben Zeiträumen an den Fortbildungsveranstaltungen teil.
 - Alle Lehrer/innen nehmen regelmäßig an der Ersthelferausbildung teil.